

Dienststelle

Anz.-Nr.

Ort

Datum

Ordnungswidrigkeiten-Anzeige Urschrift des Bußgeldbescheides

Verjährt am

Name und Anschrift des
gesetzl. Vertreters/Verteidigers/Zust. Bev.*

Aktenzeichen der Verwaltungsbehörde

Herrn / Frau *)

Vorname

Familienname

Straße

PLZ/Ort

Führerschein Kl. ausgest. am

durch

erweitert

KOM/Taxi/Mietwg./*)-Fsch. ausgest. am

durch

Dem Betroffenen wird zur Last gelegt,

Uhrzeit

am

in

als Führer/Halter*)

d. (Fahrzeugart)

Fabrikat

Kennz.

als Radfahrer/Fußgänger *) /

Geb.-Name***)

Geb.-Tag-/Ort

Geschlecht M = 1
W = 2 Jugendlicher = 1
Heranwachsender = 2

folgende Ordnungswidrigkeit(en) nach § 24 StVG/

begangen zu haben **)

--	--	--	--	--	--

Bemerkungen/Tatfolgen

Beweismittel: Angaben des Betroffenen Gutachten D Foto D Fahrtschreiber O Radarmessung G Zeugenaussage D
Anzeigerstatter (A) / Zeugen (Z)

Verfügung der Polizei

Verwarnung in Höhe von DM 5 10 20 30 40 50 60 70 75

nicht angenommen D nicht gezahlt D

I. A.
Unterschrift und Amtsbezeichnung des anzeigenden Beamten

Schriftliche Verwarnung / Anhörungsbogen *)

versandt am nicht zurückgesandt D

E KBA-Anfrage ****) versandt am

eingegangen

I Einstellung des Verfahrens weil

3 Tatbeweis Täterfeststellung nicht möglichg Ermittlungsaufwand unverhältnismäßig hoch

m Verzicht auf weitere Verfolgung angebracht D

E Vorschlag für die Bußgeldstelle

a) Geldbuße DM

Fahrverbot Monat(e), ausgen. Kl.

Kostenblatt anbei

b) Einstellung und Kostenentscheidung

gemäß § 25 a StVG

Anm.:

....., den

I. A.
Unterschrift und Amtsbezeichnung des prüfenden Beamten

*) Nicht zu verbindlich

**) Kann auch für andere Ordnungswidrigkeiten verwendet werden.

***) In jedem Fall angeben, ggf. Familiennamen weiterführen.

****) Bei Geldbußen ab 50 DM.

Entscheidung der Bußgeldstelle nach Abschluß der Ermittlungen

Geldbuße DM

Fahrverbot Monat(e), ausgen. Kl.

Kosten trägt der Betroffene

Gebühr DM

Auslagen der Bußgeldstelle DM

Auslagen der Polizei DM

Gesamtbetrag DM

Einstellung des Verfahrens, weil

Tatbeweis D Täterfeststellung nicht möglich

Verjährung eingetreten am

Weitere Verfolgung nicht angebracht D

Kostenentscheidung gemäß § 25 a StVG

Bescheid / Einstellungsmittelung an Betroffenen D

gesetzl. Vertreter Verteidiger D Zust. Bev. Ausfertigung an gesetzl. Vertreter Verteidiger Wvl. Anzeigerstatter

....., den

I. A.
(Unterschrift)

20510

Anlage 5
(Blatt 1, Rückseite - gelb)

Rechtsbehelfsbelehrung

Dieser Bußgeldbescheid wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn Sie nicht **Innerhalb von zwei Wochen** nach seiner Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der umseitig genannten Behörde Einspruch einlegen.

Wird der **Einspruch** schriftlich eingelegt, so ist die Frist nur gewahrt, wenn der Einspruch vor Ablauf der Frist bei dieser Behörde eingegangen ist.

Wichtige Hinweise bei einem Einspruch

Der Einspruch muß in deutscher **Sprache** abgefaßt sein.

Sie haben die **Möglichkeit**, bis zum Ablauf der Einspruchsfrist die Tatsachen und Beweismittel zu benennen, die Sie im weiteren Verfahren zu Ihrer Entlastung vorbringen wollen; hierzu **sind** Sie nicht verpflichtet. Ich weise Sie jedoch darauf hin, daß Ihnen, falls entlastende Umstände nicht rechtzeitig vorgebracht werden, unabhängig vom Ausgang des Verfahrens, Nachteile bei der **Kostenfestsetzung** entstehen können.

Bei einem Einspruch kann auch eine für Sie nachteiligere Entscheidung getroffen werden.

Nimmt die Verwaltungsbehörde den Bußgeldbescheid trotz Ihres Einspruchs nicht zurück, so leitet sie den Vorgang über die Staatsanwaltschaft an das zuständige Amtsgericht zur Entscheidung weiter.

Hinweise bei einem Fahrverbot

Das Fahrverbot wird mit der Rechtskraft des Bußgeldbescheides wirksam. Von diesem Zeitpunkt an ist Ihnen das Führen von Kraftfahrzeugen jeder Art (auch Mofa) im Straßenverkehr verboten, sofern der Bußgeldbescheid nicht ausdrücklich Ausnahmen zuläßt. Wenn Sie trotzdem ein Kraftfahrzeug führen, machen Sie sich nach § 21 StVG strafbar.

Unabhängig von dem Beginn der Wirksamkeit des Fahrverbots wird die **Verbotsfrist** erst von dem Tag an gerechnet, an dem Ihr Führerschein in amtliche Verwahrung genommen oder an dem das Fahrverbot in einem ausländischen Fahrausweis vermerkt wird. Es liegt deshalb in Ihrem eigenen Interesse, Ihren Führerschein oder Fahrausweis (auch **Ersatzführerschein**, Bundeswehrführerschein und **dgl.**) sofort nach Rechtskraft der umseitig genannten Behörde zu übersenden oder abzuliefern, weil sich sonst die Verbotsfrist um die Zeitspanne zwischen Rechtskraft und Ablieferung zu Ihrem Nachteil verlängert. Wenn Sie Ihren **Führerschein** nicht übersenden oder abliefern, muß er beschlagnahmt werden.

Zahlungsaufforderung

Sie werden gebeten, spätestens zwei Wochen nach Rechtskraft des **Bußgeldbescheides** den zu zahlenden Gesamtbetrag auf **eines** der angegebenen Konten zu überweisen.

Sollten Sie Zahlungsunfähig sein, so haben Sie der umseitig angegebenen Behörde unter eingehender Begründung rechtzeitig vor Ablauf der Zahlungsfrist mitzuteilen, warum Ihnen die fristgemäße Zahlung nach Ihren wirtschaftlichen Verhältnissen nicht zuzumuten ist; geeignete **Nachweise** (z. B. Verdienstbescheinigung des Arbeitgebers, Beleg über Sozialhilfe) sind beizufügen. Auf Antrag kann Ihnen unter diesen Umständen ggf. Ratenzahlung gewährt werden.

Falls Sie weder die Zahlungsfrist einhalten noch Ihre Zahlungsunfähigkeit rechtzeitig dar tun, wird der fällige Betrag zwangsweise beigetrieben. Auch kann das Amtsgericht zur Beitreibung der Geldbuße gegen Sie Erzwingungshaft anordnen.

Zahlungen sind zu leisten an

Bei allen Zahlungen, Einsprüchen oder sonstigen Eingaben ist zur Bearbeitung die Angabe des Aktenzeichens unerlässlich.

1. Bescheid zugestellt am rechtskräftig seit
2. Nachricht an KBA fertigen abgesandt am
3. Sollstellung fertigen
4. Bei Fahrverbot, Wohnortbehörde benachrichtigen
5. Vermerk zur Liste
6. ZdA Datum/Unterschrift

Dienststelle

Aktenzeichen

Ort

Datum

Schriftliche Verwarnung / Anhörungsbogen*)**Eilsache**

Herrn / Frau *)	
Vorname	
Familienname	
Straße	
PLZ/Ort	

Sehr geehrter Verkehrsteilnehmer /
Kraftfahrzeughalter *)**Dem Betroffenen wird zur Last gelegt,**

Uhrzeit

am
in

..... als Führer/Halter*)

Geb.-Name***)

Geb.-Tag/-Ort

Geschlecht M = 1
W = 2Jugendlicher = 1
Heranwachsender = 2

d. (Fahrzeugart)

Fabrikat

Kennz.

als Radfahrer/Fußgänger*) /

folgende Ordnungswidrigkeit(en) nach § 24 StVG/..... begangen zu haben **)

		Verl. Vorschr. §§

Bemerkungen/Tatfolgen

Beweismittel: Angaben des Betroffenen Gutachten Foto Fahrschreiber Radarmessung Zeugenaussage
Anzeigerichter (A) / Zeugen (Z)**I. Schriftliche Verwarnung mit Verwarnungsgeld**

Wegen der oben bezeichneten Ordnungswidrigkeit werden Sie hiermit unter Erhebung eines Verwarnungsgeldes in Höhe von DM verwarnt (§§ 56, 57 OWiG). Die Verwarnung wird nur wirksam, wenn Sie mit ihr einverstanden sind und das festgesetzte Verwarnungsgeld **Innerhalb einer Woche** (ab Zugang dieses Schreibens) auf das Konto Nr. BLZ

bei zahlen.
Bei allen Zahlungen oder Eingaben ist zur Bearbeitung die Angabe des Aktenzeichens unbedingt erforderlich.

Falls Sie mit der Verwarnung nicht einverstanden sind, gilt folgendes:

II. Anhörung zur Verkehrsordnungswidrigkeiten-Anzeige

Nach § 55 OWiG wird Ihnen hiermit Gelegenheit gegeben, zu dem Vorwurf Stellung zu nehmen. Es steht Ihnen frei, sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen.

Sie sind aber in jedem Fall — auch wenn Sie die Ordnungswidrigkeit nicht begangen haben — verpflichtet, die Fragen zur Person (Nr. 1 der Rückseite) vollständig und richtig zu beantworten. Die Verletzung dieser Pflicht ist nach § 111 OWiG mit Geldbuße bedroht. Der ausgefüllte Fragebogen ist innerhalb einer Woche ab Zugang des Schreibens zurückzusenden.

Sofern Sie sich nicht zu der Beschuldigung äußern, kann ohne weitere Anhörung zur Sache ein Bußgeldbescheid gegen Sie erlassen werden.

Falls Sie sich äußern, wird unter Berücksichtigung Ihrer Angaben entschieden, ob das Verfahren eingestellt oder ohne Rückäußerung der Verwaltungsbehörde ein Bußgeldbescheid erlassen wird. Der Erlass eines Bußgeldbescheides ist mit Kosten (Gebühren und Auslagen) verbunden.

Wenn Sie die Ordnungswidrigkeit nicht begangen haben, teilen Sie bitte Innerhalb einer Woche ab Zugang dieses Schreibens neben Ihren Personalien zusätzlich die Personalien des Verantwortlichen unter den Angaben auf der Rückseite zu Nr. 4 mit; hierzu sind Sie nicht verpflichtet.

Sofern es sich um einen Halt- oder Parkverstoß handelt, können Ihnen als Halter des Kfz die Kosten des Verfahrens auferlegt werden, wenn dessen Führer nicht ermittelt werden kann oder seine Ermittlung einen unangemessenen Aufwand erfordert würde. Sie haben dann auch Ihre Auslagen zu tragen (§ 25 a StVG). Hiermit erhalten Sie Gelegenheit, sich auch hierzu innerhalb einer Woche ab Zugang dieses Schreibens zu äußern.

Im übrigen kann dem Halter eines Kfz bei Verkehrsverstößen die Führung eines Fahrtenbuches auferlegt werden, wenn nicht festgestellt werden kann, wer zur Tatzeit das Fahrzeug geführt hat (§ 31 a StVO).

Hochachtungsvoll
Im Auftrag

Unterschrift

20510

Anlage 5
(Blatt 2, Rückseite - blau)**Schriftliche Äußerung zu umseitigem Sachverhalt****1 Angaben zu Ihrer Person**
(Pflichtangaben)

- 1.1 Familienname
ggf. auch Geburtsname
- 1.2 Vornamen
(Rufnamen unterstreichen)
- 1.3 PLZ, Wohnort
- 1.4 Straße und Hausnummer
- 1.5 Geburtstag
- 1.6 Geburtsort

2 Angaben zum gesetzlichen Vertreter
(Bei Personen bis zum 18. Lebensjahr)

Namen, Verwandtschaftsverhältnis und Anschrift
des gesetzl. Vertreters (Eltern, Vormund)

3 Angaben zur Fahrerlaufanvis

Führerschein Klasse ausgestellt am durch Straßenverkehrsbehörde
erweitert am auf Klasse durch Straßenverkehrsbehörde
besonderer Führerschein zur Fahrgastbeförderung
ausgestellt am durch Straßenverkehrsbehörde

4 Angaben zur Sache

Wird der Verkehrsverstoß zugegeben? ja. Wenn nein, aus welchen Gründen:

Bitte zurücksenden an**Für weitere Ausführungen besonderes Blatt befügen.**

, den

Unterschrift

Nachricht an das Kraftfahrt-Bundesamt

Aktenzeichen der Verwaltungsbehörde		
Herrn / Frau *)		
Vorname		
Familienname		
Straße		
PLZ/Ort		
Geb.-Name***		
Geb.-Tag/-Ort		
Geschlecht	M = 1 <input type="checkbox"/>	Jugendlicher Heranwachsender = 1 <input type="checkbox"/>
W = 2 <input type="checkbox"/>		= 2 <input type="checkbox"/>
Tatkennziffer**** folgende Ordnungswidrigkeit(en) nach § 24 StVG/..... begangen		
		Verl. Vorschr. §§

Name und Anschrift des
gesetzl. Vertreters/Verteidigers/Zust. Bev.*)

Führerschein Kl. ausgest. am
durch
erweitert
KOM/Taxi/Mietwg./*)-Fsch. ausgest. am
durch

Punkte:

Der Betroffene hat

Uhrzeit

am
in

Raum für KBA

als Führer/Halter*)

d. (Fahrzeugart)

Fabrikat

Kennz.

als Radfahrer/Fußgänger*)/

Bemerkungen/Tatfolgen

Beweismittel: Angaben des Betroffenen Gutachten p Foto P Fahrschreiber P Radarmessung P Zeugenaussage P
Anzeigerstatter (A) / Zeugen (Z)

Vfg. der Verw. Beh.

Geldbuße

..... DM

Fahrverbot Monat(e), ausgen. Kl.

An das

Kraftfahrt-Bundesamt

2390 Flensburg

Der Bußgeldbescheid vom

ist rechtskräftig seit

Im Auftrag
(Unterschrift)

T a t k e n n z i f f e r n

Straftaten

- A 1 Verkehrsunfallflucht
- Straßenverkehrsgefährdung** durch Führen eines Fahrzeugs bei Fahr-unsicherheit infolge
- A 2 Alkoholgenusses
- A 3 Genusses anderer berauschender Mittel
- A 4 geistiger oder körperlicher Mangel
- groß verkehrswidriges(s) und rücksichtslose(s)
- A 5 Vorfahrtmissachtung
- A 6 Fehlverhalten beim Überholen
- A 7 Fehlverhalten an Fußgängerüberwegen
- A 8 zu schnelles Fahren
- A 9 Mißachtung des Rechtsfahrgesetzes
- A 10 Wenden oder versuchtes Wenden auf Autobahnen
- A 11 Nichtkenntlichmachung haltender oder liegengeliebener Fahrzeuge
- Führen eines Fahrzeugs bei Fahr-unsicherheit infolge
- A 12 Alkoholgenusses
- A 13 Genusses anderer berauschender Mittel
- A 14 Rauschtrat *)
- A 15 Fahren ohne Fahrerlaubnis
- A 16 Fahren trotz Fahrverbots oder trotz Verwahrung, Sicherstellung oder Beschlagnahme des Führerscheins
- A 17 Kennzeichennmüßbrauch
- A 18 Gebrauch oder Gestatten des Gebrauchs unversicherter Kraftfahrzeuge oder Anhänger
- A 19 Unbefugter Gebrauch von Kraftfahrzeugen
- A 20 Nötigung *)
- A 21 Tötung *)
- A 22 Körperverletzung *)
- A 23 Andere Straftaten *)

Ordnungswidrigkeiten

0,8 Promille-Grenze (§ 24 SIVG)

- B 1 Führen eines Kraftfahrzeugs unter Alkoholeinfluß (mindestens 0,6 Promille)
- Vorfahrt, Verkehrsregelung**
- Nichtbeachten der Vorfahrt** durch
- C 1 Kraftfahrzeugführer (soweit nicht A 5)
- C 2 Führer anderer Fahrzeuge
- C 3 Nichtbeachten des Rotlichts (als Wechsel- oder Dauerlichtzeichen) von Lichtzeichenanlagen oder des Haltezeichens von Polizeibeamten oder großes Nichtbeachten des STOP-Zeichens durch Fahrzeugführer
- C 4 Unzulässiges Überqueren von Bahnübergängen durch Fahrzeugführer
- C 5 Nichtbeachten der sonstigen vorfahrt-regelnden Verkehrszeichen
- C 6 Nichtbeachten der sonstigen Verkehrsregelung durch Polizeibeamte, Verkehrszeichen oder Verkehrseinrichtungen

		An-, Ein- oder Ausfahren, Abbiegen				Ladung, Ladegeschäft	
•7P	D 1 Verbotenes Ein- oder Ausfahren auf Autobahnen oder Kraftfahrstraßen	3 P	Führen eines Fahrzeugs oder Anordnen. Zulassen der Inbetriebnahme mit				
	0 2 Falsches Ein- oder Anfahren unter Gefährdung anderer	2 P	K 1 mangelhaft gesicherter Ladung	3 P			
	D 3 Falsches Verhalten beim Abbiegen unter Gefährdung anderer	2 P	K 2 einer Ladung mit unzulässiger Höhe/Breite/Länge oder mit unzulässig herausragender Ladung	1 P			
7P !	D 4 Falsches Verhalten beim Ein- oder Anfahren oder beim Abbiegen in sonstigen Fällen	1 P	Überschreiten der zulässigen Gewichte, Achslasten oder Anhängelasten eines Fahrzeugs				
7P		K 3 um mehr als 20% für Führen oder um mehr als 10% für Anordnen Zulassen der Inbetriebnahme	3 P				
7P	E 1 Wenden oder Rückwärtsfahren auf Autobahnen oder Kraftfahrstraßen (soweit nicht A 10)	4 P	K 4 in anderen Fällen	1 P			
7P	E 2 Falsches Verhalten beim Wenden unter Gefährdung anderer (soweit nicht E 1)	2 P	K 5 Unzulässige* Mitnahme von Personen auf Kraftfahrzeugen oder Anhängern	1 P			
7P	E 3 Behindern oder Gefährden des Verkehrs beim Rückwärtsfahren (soweit nicht E 1)	1 P					
7P							
7P	Überholen, Vorbeifahren, Begegnen						
7P	F 1 Verbotenes Überholen oder Vorbeifahren durch Kraftfahrzeugführer an Fußgängerüberwegen unter Gefährdung von Fußgängern (soweit nicht A 7)	4 P	Technische Mängel				
7P	Überholen bei Unübersichtlichkeit oder bei unklarer Verkehrslage		Führen eines Fahrzeugs oder Anordnen/Zulassen der Inbetriebnahme mit				
7P	F 2 unter Nichtbeachtung von Überholverbotszeichen oder Fahrstreifenbegrenzungen	tP	L 1 mangelhaften Reifen	3 P			
8P	F 3 in anderen Fällen	3P	L 2 mangelhaften Bremsen	3 P			
	F 4 Verbotenes Rechtsüberholen außerhalb geschlossener Ortschaften	3P	L 3 unzulänglicher oder unzulässiger Beleuchtungseinrichtung	3 P			
6P	F 5 Behindern oder Gefährden des Gegenverkehrs nachfolgenden Verkehrs oder des überholten Fahrzeugs beim Überholen	1P	L 4 anderen die Verkehrssicherheit erheblich beeinträchtigenden Mängeln (z. B. an Lenkung/Anhängerkupplung)	3 P			
6P	F 6 Unzulässiger Fahrstreifenwechsel unter Gefährdung anderer	2P					
6P	F 7 Falsches Vorbeifahren an Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel	2P	Sonstige Ordnungswidrigkeiten				
5P	F 8 Sonstiges Fehlverhalten beim Überholen: Überholwerden/Vorbeifahren	1P	M 1 Beförderung von Fahrgästen in einem Kraftomnibus, einer Kraftdroschke, einem Mietwagen, einem Krankenwagen oder in einem hinter einem Kraftfahrzeug mitgeführten Omnibusanhänger vorgenommen/angeordnet zugelassen, obwohl der Führer des Fahrzeugs Zuges die erforderliche Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung nicht besitzt				
5P	F 9 Verletzen des Rechtsfahrgesetzes bei(m) Gegenverkehr Überholwerden an Kuppen: in unüberraschlichen Kurven; bei sonstiger Unübersichtlichkeit	2P	M 2 Gebrauch oder Gestatten des Gebrauchs zulassungspflichtiger Fahrzeuge ohne Zulassung oder betriebszulassungspflichtiger Fahrzeuge ohne Betriebszulaubnis *	3 P			
5P			M 3 Fahren außerhalb geschlossener Ortschaften ohne Licht oder nur mit Standlicht bei erheblicher Sichtbehinderung durch Nebel, Schneefall oder Regen	3 P			
5P			M 4 Sonstiges Fahren ohne Licht oder mit unzulängiger oder unzulässiger Beleuchtungseinrichtung (soweit nicht L 3) *	1 P			
5P			M 5 Nicht- oder ungenügendes Kenntlichmachen liegengeliebener Fahrzeuge (soweit nicht A 11)	2P			
4P	G 1 um mehr als 40 km/h innerhalb geschl. Ortschaften	4P	M 6 Überschreiten der Anmeldefrist zur Hauptuntersuchung um mehr als 4 Monate	2 P			
4P	G 2 um mehr als 25 km/h innerhalb geschl. Ortschaften	3P	M 7 Gefährden anderer Verkehrsteilnehmer beim Ein- oder Aussteigen	1 P			
4P	G 3 um bis zu 25 km/h innerhalb geschl. Ortschaften	1P	M 8 Übermäßige Geräuschausstoß-, Abgas- oder Rauchentwicklung	1 P			
	G 4 Überhöhte Geschwindigkeit bei Unübersichtlichkeit oder an Straßenkreuzungen, Straßeneinmündungen oder Bahnübergängen	3P	M 9 Unzulässiges oder verkehrsgefährdetes Schleppen oder Abschleppen von Fahrzeugen	1 P			
			M 10 Vorschriftswidriges Verhalten von Fußgängern, Radfahrern, Reitern und anderen Nicht-Kraftfahrzeugführern	1 P			
			M 11 Führen eines Fahrzeugs trotz körperlicher oder geistiger Mängel (soweit nicht Straftatbestand oder B 1)	1 P			
			M 12 Andere nicht aufgeführte Ordnungswidrigkeiten	1 P			

Hinweis: Bei Tatmehrheit sind sämtliche Kennziffern der verletzten Vorschriften anzugeben. In diesem Falle werden die Punkte für jede Verkehrszuwiderrichtung addiert. Bei Tateinheit sind ebenfalls sämtliche Kennziffern der verletzten Vorschriften anzugeben; jedoch wird in diesem Fall nur die Zuwiderrichtung mit der höchsten Punktzahl berücksichtigt.

) Bei den mit einem Sternchen () versehenen Straftaten ist die Tatkennziffer der zugrundeliegenden Verkehrsordnungswidrigkeit mit anzugeben; die Punktzahl für die Straftat erhöht sich dadurch nicht.

Erläuterung: A2 bis A 11 sind die Anwendungsfälle des § 315 c StGB. A 12 und A 13 betreffen Verurteilungen nach § 316 StGB.

Bußgeldbescheid

(Ausfertigung)

Bei allen Zuschriften unbedingt das Aktenzeichen angeben!

Aktenzeichen der Verwaltungsbehörde	
Herrn / Frau	
Vorname	
Familienname	
Straße	
PLZ/Ort	
Geb.-Name	
Geb.-Tag/-Ort	
Geschlecht M = 1 <input type="checkbox"/> W = 2 <input type="checkbox"/>	Jugendlicher = 1 Heranwachsender = 2 <input type="checkbox"/>

Name und Anschrift des
gesetzl. Vertreters/Verteidigers/Zust. Bev.

Führerschein Kl. ausgest. am
durch
erweitert
KOM/Taxi/Mietwg./ -Fsch. ausgest. am
durch

Ihnen wird zur Last gelegt,

Uhrzeit

am
in

..... als Führer/Halter
d. (Fahrzeugart)
Fabrikat
Kennz.
als Radfahrer/Fußgänger /

folgende Ordnungswidrigkeit(en) nach § 24 StVG/ begangen zu haben

		Verl. Vorschr. §§
--	--	-------------------

Bemerkungen/Tatfolgen

Beweismittel: Angaben des Betroffenen D Gutachten Foto Fahrtenschreiber Radarmessung Zeugenaussage
Anzeigeerstatter (A) / Zeugen (Z)

Wegen dieser Ordnungswidrigkeit(en) wird gegen Sie

1. eine **Geldbuße** festgesetzt (§ 17 OWiG) in Höhe von
2. ein **Fahrverbot** angeordnet (§ 25 StVG) für die Dauer von
3. **Außerdem** haben Sie die Kosten des Verfahrens zu tragen (§§ 105, 107 OWiG i. V. m. **§§ 464 Abs. 1, 465 StPO**)

DM Monat(en), ausg. Kl.

Gebühr DM
Auslagen der Bußgeldstelle DM
Auslagen der Polizei DM
zu zahlender Gesamtbetrag DM

Rechtsbehelfsbelehrung

Dieser Bußgeldbescheid wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn Sie nicht **Innerhalb von zwei Wochen** nach seiner Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der obengenannten Behörde Einspruch einlegen.

Wird der Einspruch schriftlich eingelegt, so ist die Frist nur gewahrt, wenn der Einspruch vor Ablauf der Frist bei dieser Behörde eingegangen ist.

....., den

Im Auftrag
Unterschrift

Zahlungsaufforderung sowie Hinweise für den Fall des Einspruchs und des Fahrverbots siehe Rückseite!

20510

Anlage 5
 (Blatt 4, Rückseite - rosa)

Wichtige Hinweise bei einem Einspruch

Der Einspruch muß in deutscher Sprache abgefaßt sein.

Sie haben die Möglichkeit, bis zum Ablauf der Einspruchsfrist die Tatsachen und Beweismittel zu benennen, die Sie im weiteren Verfahren zu Ihrer Entlastung vorbringen wollen; hierzu sind Sie nicht verpflichtet. Ich weise Sie jedoch darauf hin, daß Ihnen, falls entlastende Umstände nicht rechtzeitig vorgebracht werden, unabhängig vom Ausgang des Verfahrens, Nachteile bei der Kostenfestsetzung entstehen können.

Bei einem Einspruch kann auch eine für Sie nachteiligere Entscheidung getroffen werden.

Nimmt die Verwaltungsbehörde den Bußgeldbescheid trotz Ihres Einspruchs nicht zurück, so leitet sie den Vorgang über die Staatsanwaltschaft an das zuständige Amtsgericht zur Entscheidung weiter.

Hinweise bei einem Fahrverbot

Das Fahrverbot wird mit der Rechtskraft des Bußgeldbescheides wirksam. Von diesem Zeitpunkt an ist Ihnen das Führen von Kraftfahrzeugen jeder Art (auch Mofa) im Straßenverkehr verboten, sofern der Bußgeldbescheid nicht ausdrücklich Ausnahmen zuläßt. Wenn Sie trotzdem ein Kraftfahrzeug führen, machen Sie sich nach § 21 StVG strafbar.

Unabhängig von dem Beginn der Wirksamkeit des Fahrverbots wird die Verbotsfrist erst von dem Tag an gerechnet, an dem Ihr Führerschein in amtliche Verwahrung genommen oder an dem das Fahrverbot in einem ausländischen Fahrausweis vermerkt wird. Es liegt deshalb in Ihrem eigenen Interesse, Ihren Führerschein oder Fahrausweis (auch Ersatzführerschein, **Bundeswehrführerschein** und dgl.) sofort nach Rechtskraft der umseitig genannten Behörde zu übersenden oder abzuliefern,TM weil sich sonst die Verbotsfrist um die Zeitspanne zwischen Rechtskraft und Ablieferung zu Ihrem Nachteil verlängert. Wenn Sie Ihren Führerschein nicht übersenden oder abliefern, muß er beschlagnahmt werden.

Zahlungsaufforderung

Sie werden gebeten, spätestens zwei Wochen nach Rechtskraft des Bußgeldbescheides den zu zahlenden Gesamtbetrag auf eines der angegebenen Konten zu überweisen.

Sollten Sie **zahlungsunfähig** sein, so haben Sie der umseitig angegebenen Behörde unter eingehender Begründung rechtzeitig vor Ablauf der Zahlungsfrist mitzuteilen, warum Ihnen die fristgemäße Zahlung nach Ihren wirtschaftlichen Verhältnissen nicht zuzumuten ist; geeignete Nachweise (z. B. Verdienstbescheinigung des Arbeitgebers, Beleg über Sozialhilfe) sind beizufügen. Auf Antrag kann Ihnen unter diesen Umständen ggf. Ratenzahlung gewährt werden.

Falls Sie weder die Zahlungsfrist einhalten noch Ihre Zahlungsunfähigkeit rechtzeitig **dortun**, wird der fällige Betrag zwangsweise beigetrieben. Auch kann das Amtsgericht zur Beitreibung der Geldbuße gegen Sie Erzwingungshaft anordnen.

Zahlungen sind zu leisten an

Bei allen Zahlungen, Einsprüchen oder sonstigen Eingaben ist zur Bearbeitung die Angabe des Aktenzeichens unerlässlich.

WeiterSenden innerhalb des		1.5 <input type="checkbox"/> Landgerichtsbezirks
1.4 <input type="checkbox"/> Amtsgerichtsbezirks		
1.6 <input checked="" type="checkbox"/> Bereichs der Deutschen Bundespost		1.7 <input type="checkbox"/> Bereichs der Deutschen Bundespost jedoch nicht nach Berlin (West)

»o Beider Zustellung zu beachtende Vermerke«

1.8 Ersatzzustellung ausgeschlossen7.9 Keine Ersatzzustellung an:7.10 Nicht durch Niederlegung zustellen1.11 Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

Postzustellungsurkunde

1.1 Geschäftsnummer

1.2 Ggf. weitere Kennz.



7.3 Empfänger

A Zustellung durch Übergabe oder Zurücklassen nach Annahmeverweigerung

Die mit obiger Anschrift (1.3) und Geschäftsnummer (1.1) versehene Sendung (verschlossenes Schriftstück) habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zugestellt.

2 Art der Zustellung	bei Einzelfirma, Rechtsanwalt u. Ersetzzustellung im Geschäftskontor	2.1 <input type="checkbox"/> Ich habe die Sendung dem Empfänger/Inhaber der Einzelfirma persönlich (3.1 oder 3.2).
	Ersatzzustellung in der Wohnung	2.2 <input type="checkbox"/> Ich habe den Empfänger/Inhaber der Einzelfirma selbst im Geschäftskontor nicht angetroffen. Daher habe ich die Sendung dort dem Bediensteten (3.2).
	I Ersetzzustellung an den Hauswirt/Vermieter	2.3 <input type="checkbox"/> Ich habe den Empfänger/Inhaber der Einzelfirma Reibst in der Wohnung nicht angetroffen. Daher habe ich die Sendung dort dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen/im Dienst der Familie stehenden Erwachsenen (3.2).
3 von juristischer Person, Gesellschaft, Firma, Haft (Verfügung)	Persönliche Zustellung	2.4 <input type="checkbox"/> Ich habe in der Wohnung weder den Empfänger/Inhaber der Einzelfirma selbst noch einen zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder einen im Dienst der Familie stehenden Erwachsenen angetroffen. Daher habe ich die Sendung dem im selben Haus wohnenden und zur Annahme bereiten Hauswirt/Vermieter (3.2).
	Ersatzzustellung im Geschäftskontor	2.5 <input type="checkbox"/> Ich habe die Sendung einem Vertretungsberechtigten (gesetzlichen Vertreter/Vorsteher) persönlich (3.1 oder 3.2).
	Ersatzzustellung in der Wohnung	2.6 <input type="checkbox"/> Ich habe während der gewöhnlichen Geschäftsstunden das Geschäftskontor (4.1 oder 4.2) aufgesucht und dort keinen Vertretungsberechtigten (gesetzlichen Vertreter/Vorsteher) erreicht. Daher habe ich die Sendung dort dem Bediensteten (3.2).
4 Behörde, Oberschreiber	Ersatzzustellung an den Hauswirt/Vermieter	2.7 <input type="checkbox"/> Ein besonderes Geschäftskontor ist nicht vorhanden. In der Wohnung (4.1 oder 4.2) des in der Anschrift (1.3) 2.8 des Vertretungsberechtigten (gesetzlichen Vertreters/Vorstechers) bezeichneten Vertretungsberechtigten (gesetzlichen Vertreters/Vorstechers) Herrn/Frau/Frl. (Vorname, Name)
	Ersatzzustellung an den Hauswirt/Vermieter	2.9 <input type="checkbox"/> Ein besonderes Geschäftskontor ist nicht vorhanden. In der Wohnung (4.1 oder 4.2) des in der Anschrift (1.3) 2.10 des Vertretungsberechtigten (gesetzlichen Vertreters/Vorstechers) bezeichneten Vertretungsberechtigten (gesetzlichen Vertreters/Vorstechers) Herrn/Frau/Frl. (Vorname, Name)

3 Person, der die Sendung übergeben/bei der sie zurückgelassen wurde	3.1 <input type="checkbox"/> und zwar dem in der Anschrift (1.3) namentlich bezeichneten Einzelpfänger/Vertretungsberechtigten	3.2 Herrn /Frau/Frl. (Vorname, Name)
--	--	--------------------------------------

4 Ort der Zustellung	4.1 <input type="checkbox"/> unter der Zustellanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Zustellamtsnummer) -wie in 1.3-	4.2 an folgendem Ort -soweit von 1.3 abweichend- (Straße und Hausnummer) (ggf.: Postleitzahl, Ort, Zustellamtsnummer)
----------------------	---	--

5 Form der Zustellung	5.1 <input type="checkbox"/> Übergabe	5.2 zu übergeben versucht. Da er die Annahme verweigerte, habe ich die Sendung am Ort der Zustellung zurückgelassen. (Nicht bei 2.4, 2.9, 2.10)
-----------------------	---------------------------------------	---

Den Tag der Zustellung, ggf. mit Uhrzeit habe ich auf der Sendung vermerkt.
Die Zustellung habe ich ausgeführt

6 Zeit der Zustellung, Unterschrift (zu A)	6.1 Dattim am	6.2 Auf Verlangen Uhrzeit um	6.3 Unterschrift des Zustellers • Uhr.
--	------------------	------------------------------	---

20510

Anlage 5
(Blatt 5, Rückseite - blau)**B Zustellung durch Niederlegung**

- I Ich habe heute in meiner Eigenschaft als Postbediensteter versucht, die mit umseitiger Anschrift (1.3) und Geschäftsnummer (1.1) versehene Sendung (verschlossenes Schriftstück) zuzustellen.

7 Ort des Zustellversuchs	7.1 <input type="checkbox"/> In der Wohnung des in der Anschrift bezeichneten Empfängers (Einzelperson, Einzelfirma, Rechtsanwalt usw.) -Name und Zustellanschrift wie 1.3-	7.2 <input type="checkbox"/> des in der Anschrift bezeichneten juristischen Person, Behörde, Gesellschaft oder Gemeinschaft (Vereinigung) ist ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden. In der Wohnung <input type="checkbox"/> bezeichneten Vertretungsberechtigten (gesetzlichen Vertreters/Vorsteher) -Name und Zustellanschrift wie in 1.3-	7.3 des Vertretungsberechtigten (gesetzlichen Vertreters/Vorsteher) Herrn/Frau/Frl. (Vorname, Name) (Straße und Hausnummer) (Postleitzahl, Ort, ggf. Zustellamtsnummer)
---------------------------------	---	---	--

habe ich weder den Empfänger/Inhaber der Einzelfirma/Vertretungsberechtigten noch einen zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder einen im Dienst der Familie stehenden Erwachsenen angetroffen. Auch eine Übergabe an den Hauswirt/Vermieter war nicht möglich.
ich habe unter der Anschrift des Empfängers (1.3, ggf. 7.3) die schriftliche Benachrichtigung über die vorzunehmende Niederlegung (10.1 bis 11.3).

8 Benachrichtigung über die vorzunehmende Niederlegung	8.1 <input type="checkbox"/> -wie bei gewöhnlichen Briefen üblich- in den Hausbriefkasten eingelegt.
	8.2 <input type="checkbox"/> in der für ihn bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben, nämlich (Art der Abgabe)
	8.3 Herrn/Frau/Frl. (Vorname, Name, Straße und Hausnummer)
	der/die in der Nachbarschaft wohnt, zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war.
	8.4 <input type="checkbox"/> an der Wohnungstür des Empfängers befestigt, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war.

9 Unterschrift (zu B I)	9.1 Unterschrift des Zustellers	9.2 Datum des Zustellversuchs
----------------------------	---------------------------------	-------------------------------

- II Ich habe in meiner Eigenschaft als Postbediensteter die mit umseitiger Anschrift (1.3) und Geschäftsnummer (1.1) versehene Sendung (verschlossenes Schriftstück) durch Niederlegung beim Postamt

10 Ort der Niederlegung	10.1 Postleitzahl, Ort, Bezeichnung des Postamts in
-------------------------------	--

zugestellt Den Tag der Zustellung durch Niederlegung, ggf. mit Uhrzeit, habe ich auf der Sendung vermerkt. Die Zustellung durch Niederlegung habe ich ausgeführt

11 Zeit der Zustellung durch Niederlegung, Unterschrift (zu B II)	11.1 Datum der Niederlegung	11.2 Auf Verlangen Uhrzeit	11.3 Unterschrift des Postbediensteten, der die Sendung niedergelegt hat
	am	um	Uhr

**Postzustellungsurkunde/Postzustellungsauftrag
zurück an Absender**

72 Postdienstlicher Vermerk über den Grund der Nichtzustellung	
12.1 <input type="checkbox"/> Empfänger unbekannt <input type="checkbox"/> Empfänger unbekannt verzogen	
12.3 Weiterleitung nicht verlangt/nicht möglich: Empfänger verzogen nach: (Straße und Hausnummer) (Postleitzahl, Ort, ggl. Zustellamtsnummer)	
12.4 <input type="checkbox"/> Empfänger verstorbener	12.5 <input type="checkbox"/> Firma erloschen
72.6 Anderer Grund	
72.7 Namenszeichen	72.8 Datum

Antrag auf Auskunft aus dem Verkehrszentralregister

Herrn / Frau
Vorname
Familienname
Straße
PLZ/Ort
Geb.-Name *)
Geb.-Tag/-Ort

An das
Kraftfahrt-Bundesamt
2390 Flensburg

Es wird um Auskunft aus dem Verkehrszentralregister nach § 30 Straßenverkehrsgesetz für Zwecke der Verfolgung einer Ordnungswidrigkeit gebeten.

Dienststempel-
abdruck

Behörde

Ort, Datum

Geschäftsnummer

Unterschrift

Kraftfahrt-Bundesamt

2390 Flensburg, den

U. an einsendende
Stelle zurückgesandt.

Hier Anschrift für Rückantwort eintragen!

--

Zahl der Anlagen:

(Abweichungen zur Person in den Registerunterlagen bzw. schlecht leserliche Angaben sind rot gekennzeichnet, ggf. ist eine Identitätsprüfung erforderlich.)

Im Auftrag

20510

Anlage 5
(Blatt 6, Rückseite - weiß)

T a t k e n n z i f f e r n

Straftaten

A 1 Verkehrsunfallflucht	7P
Straßenverkehrsgefährdung durch Führen eines Fahrzeugs bei Fahrunsicherheit infolge	
A 2 Alkoholgenusses	7P
A 3 Genusses anderer berausgender Mittel	7P
A 4 geistiger oder körperlicher Mängel	7P
grob verkehrswidriges(s) und rucksichtslose(s)	
A 5 Vorfahrtmäßigung	7P
A 6 Fehlverhalten beim Überholen	7P
A 7 Fehlverhalten an Fußgangerüberwegen	7P
A 8 zu schnelles Fahren	7P
A 9 Mißachtung des Rechtsfahrgesetzes	7P
A 10 Wenden oder versuchtes Wenden auf Autobahnen	7P
A 11 Nichtkenntlichmachung haltender oder liegengeliebter Fahrzeuge	7P
Führen eines Fahrzeugs bei Fahrunsicherheit infolge	
A 12 Alkoholgenusses	7P
A 13 Genusses anderer berausgender Mittel	7P
A 14 Rauschtrat •	7P
A 15 Fahren ohne Fahrerlaubnis	6P
A 16 Fahren trotz Fahrverbots oder trotz Verwarnung, Sicherstellung oder Beschlagnahme des Führerscheins	6P
A 17 Kennzeichenmißbrauch	SP
A 18 Gebrauch oder Gestatten des Gebrauchs unversicherter Kraftfahrzeuge oder Anhänger	6P
A 19 Unbefugter Gebrauch von Kraftfahrzeugen	5P
A 20 Nötigung •)	5P
A 21 Tötung •)	5P
A 22 Körperverletzung •)	SP
A 23 Andere Straftaten •)	5P

Ordnungswidrigkeiten

0,8 Promille-Grenze (§ 24a StVG)	
B 1 Führen eines Kraftfahrzeugs unter Alkoholeinfluß (mindestens 0,8 Promille)	4P
Vorfahrt, Verkehrsregelung	
Nichtbeachten der Vorfahrt durch	
C 1 Kraftfahrzeugführer (soweit nicht A 5)	3P
C 2 Führer anderer Fahrzeuge	1P
C 3 Nichtbeachten des Rotlichts (als Wechsel- oder Dauerlichtzeichen) von Lichtzeichenanlagen oder des Haltezeichens von Polizeibeamten oder großes Nichtbeachten des STOP-Zeichens durch Fahrzeugführer	3P
C 4 Unzulässiges Überqueren von Bahnübergängen durch Fahrzeugführer	3P
C 5 Nichtbeachten der sonstigen vorfahrtregelnden Verkehrszeichen	1P
C 6 Nichtbeachten der sonstigen Verkehrsregelung durch Polizeibeamte, Verkehrszeichen oder Verkehrseinrichtungen	1P

<u>An-, Ein- oder Ausfahren, Abbiegen</u>		<u>Ladung, Ladegeschäft</u>	
D 1 Verbotenes Ein- oder Ausfahren auf Autobahnen oder Kraftfahrstraßen	3P	Führen eines Fahrzeugs oder Anordnen /Zulassen der Inbetriebnahme mit	
D 2 Falsches Ein- oder Anfahren unter Gefährdung anderer	2P	K 1 mangelhaft gesicherter Ladung	3P
D 3 Falsches Verhalten beim Abbiegen unter Gefährdung anderer	2P	K 2 einer Ladung mit unzulässiger Höhe Breite/Länge oder mit unzulässig herausragender Ladung	1P
O 4 Falsches Verhalten beim Ein- oder Anfahren oder beim Abbiegen in sonstigen Fällen	1P	Überschreiten der zulässigen Gewichte, Achstasten oder Anhängelasten eines Fahrzeugs	
<u>Wenden, Rückwärtssfahren</u>		K 3 um mehr als 20 % (für Führen oder um.mehr als 10 % für Anordnen Zulassen der Inbetriebnahme	3P
E 1 Wenden oder Rückwärtssfahren auf Autobahnen oder Kraftfahrstraßen (soweit nicht A 10)	4P	K 4 in anderen Fällen	1P
E 2 Falsches Verhalten beim Wenden unter Gefährdung anderer (soweit nicht E 1)	2P	K 5 Unzulässige Mitnahme von Personen auf Kraftfahrzeugen oder Anhängern	1P
E 3 Behindern oder Gefährden des Verkehrs beim Rückwärtssfahren (soweit nicht E 1)	1P	<u>Technische Mängel</u>	
<u>Überholen, Vorbeifahren, Begegnen</u>		Führen eines Fahrzeugs oder Anordnen /Zulassen der Inbetriebnahme mit	
F 1 Verbotenes Überholen oder Vorbeifahren durch Kraftfahrzeugführer an Fußgängerüberwegen unter Gefährdung von Fußgängern (soweit nicht A 7)	4P	L 1 mangelhaften Reifen	3P
Überholen bei Unübersichtlichkeit oder bei unklarer Verkehrslage	3P	L 2 mangelhaften Bremsen	3P
F 2 unter Nichtbeachtung von Überholverbotszeichen oder Fahrstreifenbegrenzungen	3P	L 3 unzulänglicher oder unzulässiger Beleuchtungseinrichtung	3P
f 3 in anderen Fällen	3P	L 4 anderen die Verkehrssicherheit erheblich beeinträchtigenden Mängeln (z. B. an Lenkung/Anhängerkupplung)	3P
F 4 Verbotenes Rechtsüberholen außerhalb geschlossener Ortschaften	3P	<u>Sonstige Ordnungswidrigkeiten</u>	
F 5 Behindern oder Gefährden des Gegenverkehrs nachfolgenden Verkehrs oder des überholten Fahrzeugs beim Überholen	1P	M 1 Beförderung von Fahrgästen in einem Kraftomnibus, einer Kraftdroschke, einem Mietwagen, einem Krankenkraftwagen oder in einem hinter einem Kraftfahrzeug mitgeführten Omnibusanhänger vorgenommen/angeordnet zugelassen, obwohl der Führer des Fahrzeugs Zuges die erforderliche Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung nicht besitzt	
F 6 Unzulässiger Fahrstreifenwechsel unter Gefährdung anderer	2P	M 2 Gebrauch oder Gestalten des Gebrauchs zulassungspflichtiger Fahrzeuge ohne Zulassung oder betriebserlaubnispflichtiger Fahrzeuge ohne Betriebserlaubnis	3P
F 7 Falsches Vorbeifahren an Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel	2P	M 3 Fahren außerhalb geschlossener Ortschaften ohne Licht oder nur mit Standlicht bei erheblicher Sichtbehinderung durch Nebel, Schneefall oder Regen	3P
F 8 Sonstiges Fehlverhalten beim Überholen Überholtwerden Vorbeifahren	1P	M 4 Sonstiges Fahren ohne Licht oder mit unzulänglicher Beleuchtungseinrichtung (soweit nicht L 3)	1P
F 9 Verletzen des Rechtsfahrgesetzes bei (m) Gegenverkehr Überholtwerden an Kuppen in unübersichtlichen Kurven bei sonstiger Unübersichtlichkeit	2P	M 5 Nicht- oder ungenügendes Kennlichmachen liegengeliebter Fahrzeuge (soweit nicht A 11)	2P
<u>Geschwindigkeit</u>		M 6 Überschreiten der Anmeldefrist zur Hauptuntersuchung um mehr als 4 Monate	2P
Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit		M 7 Gefährden anderer Verkehrsteilnehmer beim Ein- oder Aussteigen	1P
innerhalb geschl. Ortschaften außerhalb geschl. Ortschaften		M 8 Übermäßige Geräusch-, Abgas- oder Rauchentwicklung	1P
G 1 um mehr als 40 km/h 50 km/h	4P	M 9 Unzulässiges oder verkehrsgefährdendes Schleppen oder Abschleppen von Fahrzeugen	1P
G 2 um mehr als 25 km/h 25 km/h	3P	M 10 Vorschriftswidriges Verhalten von Fußgängern, Radfahrern, Reitern und anderen Nicht-Kraftfahrzeugführern	1P
G 3 um bis zu -25 km/h 25 km/h	1P	M 11 Führen eines Fahrzeugs trotz körperlicher oder geistiger Mängel (soweit nicht Straftatbestand oder B 1)	1P
G 4 Überhöhte Geschwindigkeit bei Unübersichtlichkeit oder an Straßenkreuzungen, Straßeneinmündungen oder Bahnübergängen	3P	M 12 Andere nicht aufgeführt Ordnungswidrigkeiten	1P
<u>Sicherheitsabstand</u>			
Ungenügender Sicherheitsabstand			
H 1 bei einer Geschwindigkeit von mehr als 80 km/h			
H 2 in anderen Fällen			
<u>Parken</u>			
J 1 Verbotenes Parken auf Autobahnen oder Kraftfahrstraßen	2P		
J 2 Sonstiges verbotenes Parken	1P		

Hinweis: Bei Tatmehrheit sind sämtliche Kennziffern der verletzten Vorschriften anzugeben. In diesem Falle werden die Punkte für jede Verkehrszuwiderhandlung addiert. Bei Tatheit sind ebenfalls sämtliche Kennziffern der verletzten Vorschriften anzugeben; jedoch wird in diesem Fall nur die Zuwiderhandlung mit der höchsten Punktzahl berücksichtigt.

* Bei den mit einem Sternchen (*) versehenen Straftaten ist die Tatkennziffer der zugrundeliegenden Verkehrsordnungswidrigkeit mit anzugeben; die Punktzahl für die Straftat erhöht sich dadurch nicht.

Erläuterung: A 2 bis A 11 sind die Anwendungsfälle des § 315 c StGB. A 12 und A 13 betreffen Verurteilungen nach § 316 StGB.

Dienststelle

Anz.-Nr.

Ort

Datum

Ordnungswidrigkeiten-Anzeige

(Durchschrift für die Polizei)

Name und Anschrift des
gesetzl. Vertreters/Verteidigers/Zust. Bev.*

Herr / Frau *)

Vorname

Familienname

Straße

PLZ/Ort

Geb.-Name***)

Geb.-Tag-/Ort

Geschlecht

M = 1
W = 2 Jugendlicher
Heranwachsender = 1
= 2 Führerschein Kl. ausgest. am
durch
erweitert
KOM/Taxi/Mietwg./*)-Fsch. ausgest. am
durch

wird beschuldigt,

Uhrzeit

am
in

als Führer/Halter*)

d. (Fahrzeugart)

Fabrikat

Kennz.

als Radfahrer/Fußgänger *)/

folgende Ordnungswidrigkeit(en) nach § 24 StVG/ begangen zu haben **)

		Verl. Vorschr. §§
--	--	-------------------

Bemerkungen/Tatfolgen

Beweismittel: Angaben des Betroffenen Gutachterin Foto Fahrtenschreiber Radarmessung Zeugenaussage
Anzeigerstatter (A)/Zeugen (Z)**Verfügung der Polizei**Verwarnung in Höhe von DM 5 10 20 30 40 50 60 70 75nicht angenommen nicht gezahlt

I. A. Unterschrift und Amtsbezeichnung des anzeigenenden Beamten

Schriftliche Verwarnung / Anhörungsbogen *) versandt am nicht zurückgesandt KBA-Anfrage *****) versandt am eingegangen **Einstellung** des Verfahrens weil

Tatbeweis D Täterfeststellung D nicht möglich

Ermittlungsaufwand unverhältnismäßig hoch G

Verzicht auf weitere Verfolgung angebracht G

Vorschlag für die BuBgeldstelle

- a) Geldbuße DM
Fahrverbot Monat(e), ausgen. Kl.
Kostenblatt anbei G
- b) Einstellung und Kostenentscheidung
gemäß § 25 a StVG

Anm.:

I. A. Unterschrift und Amtsbezeichnung des prüfenden Beamten

Raum für Vermerke (Handskizze)
des anzeigenenden Pol.-Beamten